

PFLICHTENHEFT FÜR DAS WAHLBÜRO

Fassung vom 12. März 2012

1. Zweck

Das Wahlbüro ist ein (Hilfs-)Organ für die Durchführung der Urnenwahlen und Urnenabstimmungen.

2. Zusammensetzung

Das Wahlbüro besteht gemäss § 7 der Gemeindeordnung aus 14 Mitgliedern. Diese setzen sich aus Vertreter/innen der Bevölkerung zusammen, unabhängig von einer Parteizugehörigkeit.

3. Wahl / Amtsdauer / Konstituierung

Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates. Das Wahlbüro wird alle vier Jahre im Anschluss an die Erneuerungswahlen durch die Wahlkommission gewählt.

Alljährlich bestimmt der Gemeinderat auf Vorschlag des Präsidenten des Wahlbüros eine Liste von geeigneten Ersatzleuten.

Bei einer Ersatzwahl hat der/die Präsident/in des Wahlbüros ein Vorschlagsrecht. Insbesondere kann er/sie aus der Liste der Ersatzleute eine nachrückende Person nominieren.

Im Übrigen konstituiert sich das Wahlbüro selbst.

4. Aufgaben

Den Mitgliedern des Wahlbüros kommt insbesondere die Überwachung der Stimmabgaben an der Urne sowie die Ermittlung der Ergebnisse zu. Nebst der Besetzung der Urnenstandorte an den Wahl- und Abstimmungstagen gehört das Kennzeichnen und das Auszählen der Stimm- und Wahlzettel sowie das Ausfüllen des amtlichen Resultatprotokolls zu den Aufgaben des Wahlbüros.

5. Handlungsgrundlagen

Die Mitglieder des Wahlbüros handeln auf der Basis der kommunalen und kantonalen Gesetze, Reglemente und Verordnungen sowie der Bundesvorschriften.

6. Amtsgeheimnis

Die Kommissionsmitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

7. Entschädigung

Die Mitglieder der Kommission erhalten eine Entschädigung gemäss «Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organen der Gemeinde Therwil».

8. Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft ist vom Gemeinderat am 12. März 2012 verabschiedet worden und tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Gemeinde Therwil

Im Namen des Gemeinderates

Reto Wolf
Gemeindepräsident

Theo Kim
Gemeindeverwalter